

KOMMEN NUN WEITERE WINDRÄDER ODER KOMMEN'SE NICHT? – EIN BERICHT AUS DEN ÖRTLICHEN GREMIEN

In der letzten Woche wurde in mehreren Ausschüssen und auch in der eigentlichen Gemeindevertretersitzung am Fr 24.03.2023 über einen gemeinsamen Antrag von CDU, GRÜNE und SPD über die Erweiterung des bestehenden Windparks am Tannenkopf beraten. Am Mo 20.03. hatte sich der Ausschuss für Umwelt, Klima, Bau- und Verkehrswesen als Sachverständigen Herrn Micha Jost von der Starkenburger Energiegenossenschaft e.G. (EGS) eingeladen.

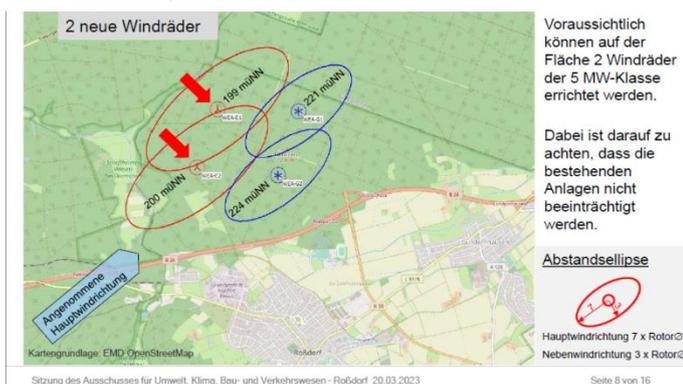


Bild: Erster grober Entwurf für die Planung von 2 weiteren Windrädern westlich der beiden jetzigen mit Abstandsellipsen, Grafik: Energiegenossenschaft Starkenburg e.G. für den Ausschuss UKBV am 20.03.2023

Was ist das Ziel des Antrags?

In dem gemeinsamen Antrag der 3 Fraktionen geht um ein Zielabweichungsverfahren vom Regionalplan Südhessen im Sachlichen Teilplan Erneuerbare Energien (TPEE) zur weiteren Nutzung von Windenergie auf Flächen, die nicht als Vorrangflächen ausgewiesen sind. Dies war bereits von unserem Vortragenden auf der Veranstaltung im Okt. 2022 zur Erweiterung der Windkraftnutzung in Roßdorf vorgeschlagen worden. Wir verfolgen das Ziel, den Jahresstromverbrauch von etwa 50 Gigawattstunden (GWh) wenigstens im Jahresdurchschnitt auch regenerativ zu erzeugen. Bisher sind es ca. 11,5 GWh über die 2 Windräder mit 5,06 MW Leistung auf dem Tannenkopf, hinzu kommen Photovoltaik-Anlagen von rund 5 MWp, die bei einem Faktor von 900 kWh je 1 kWp noch einmal 4,5 GWh jährlich erzeugen. Ferner noch die beiden Generatoren der Biogasanlage auf dem Karlsruhof. Sie erzeugen ca. 2,6 GWh pro Jahr. Das sind in Summe knapp 20 GWh/Jahr. Es fehlen also rund 30 GWh für eine 100 % regenerative Stromerzeugung vor Ort. Die können mit geringstem Flächenverbrauch mit zwei Windkraftanlagen heutiger Bauart erzeugt werden. Das hat auch Micha Jost so gesehen. Er sagte seine kostenlose Unterstützung für den Antrag zu.

Wo ist das Problem?

Das Land Hessen hat im Teilplan Erneuerbare Energien Windvorranggebiete definiert. Für den Tannenkopf wurde nach dem Bau eine Fläche definiert, die eng um die bestehenden Windräder gezogen wurde. Auch wenn die damalige Bürgermeisterin Christel Sprößler ihre Zustimmung bereits mit dem Hinweis versehen hatte, dass eine Ausweitung möglich sein müsse, ist dies nur mit einem Zielabweichungsverfahren zu erreichen. Andererseits eignet sich das Waldgebiet am Tannenkopf hervorragend für Windkraft, denn es gewährleistet den Mindestabstand von 1000 m, verursacht keinen Schlagschatten und im Ort keinen zusätzlichen Lärm über den von der B26 hinaus. Außerdem gehört das ganze Gebiet der Kommune. Und wie bei den bisherigen Standorten findet man sicherlich zwei Waldstücke ohne besonders alte Bäume. Und Kritik am Fällen von Bäumen ist unverständlich, weil der Wald ohne Erneuerbare bald ganz verschwindet.

Weitere Windräder nur als Bürgerwindpark für Roßdorf

Bei den ersten beiden Windrädern wurde bereits auf eine Bürgerbeteiligung Wert gelegt. Die war jedoch unbefriedigend durch die Kündigung der Nachrangdarlehen der GGEW nach 5 anstelle von 10 Jahren und einen Strombonus gab es nur für Kunden der GGEW. Das geht auch anders.

Micha Jost, der mit der EGS das Motto vertritt „Wer auf ein Windrad schaut, der soll den Nutzen haben“, hat dies im Ausschuss erläutert. Und ein Bürgerwindpark den Vorteil, dass bis zu 3 Windräder bzw. 18 MW keine Beteiligung an den Ausschreibungen der Bundesnetzagentur in einem langwierigen Verfahren nötig ist. Eine Bürgerbeteiligung ist dann ohnehin eine der Bedingungen.

Am 24.03. wurde der Antrag mit 25 Ja- und 2 Nein-Stimmen angenommen.

Claus Nintzel, Vorstandsmitglied